

1. Landschaftseinheiten (mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft)

- (siehe auch Erläuterungsbericht Landschaftsplan Kapitel 2.5.1)
- 1.1 Quellbereich im Wald
Bereiche mit Grundwasseraustritt, Quellregion von Bächen; Landschaftseinheit mit hohem Anteil an gesetzlich geschützten Naßflächen im Wald gem. Art. 13d BayNatSchG
- Schutz vor Einträgen
- Freihalten von Bebauung, Versiegelung
- Erhaltung und Entwicklung der besonderen Standortbedingungen: Grundwassereinfluss, ungefaltete Quellen
- Erhaltung und Entwicklung standortgerechter Vegetation (Quellbereich mit Umfeld)
 - 1.2 Bachlauf im Wald
i.d.R. unverbaute Gewässerläufe oder Bäche, die Waldgebiete abschnittsweise durchfließen, mit hoher Fließgeschwindigkeit;
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, nährstoffarmer und sauerstoffreicher Gewässer
- Erhaltung und Entwicklung standortgemäßer Waldvegetation
 - 1.3 Quell- und sickerfeuchter Hangbereich
i. d. R. unbewaldete Hangbereiche mit Grundwasseraustritten und -abflüssen, Vernässungen und Vermoorungen
- Schutz vor Einträgen
- Erhaltung / Schaffung der standörtlichen und nutzungsbedingten Voraussetzungen zur Entwicklung eines Mosaiks verschiedener Feuchtlebensräume
- keine Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen
- Freihalten von Bebauung, erforderliche Erweiterungen landwirtschaftlicher Hofstellen sind möglich, sofern der Schutz vorhandener Biotope gewährleistet ist
 - 1.4 Wiesental
als Grünland genutzte Täler der Bachmittelläufe mit oft mäandrierendem Verlauf, geringem Grundwasserflurabstand.
- Erhaltung und Entwicklung unverbauter Bäche hoher Gewässerqualität. Pflege / Entwicklung von begleitenden Gehölz- und Hochstaudensäumen, mind. 5-10m breit
- Erhaltung / Schaffung der Standort- und Nutzungs-Voraussetzungen zur Entwicklung landschaftsraumgemäßer Feuchtwiesen.
- Beibehaltung / Einführung einer extensiven Bewirtschaftung
- Erhaltung / Wiederherstellung der räumlichen Durchgängigkeit
- keine Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen
- Freihalten von Bebauung, erforderliche Erweiterungen vorhandener landwirtschaftlicher Hofstellen und typischer Betriebe z.B. Sägewerke) sind möglich, sofern der Schutz von Gewässern, Ufern und vorhandener Biotope gewährleistet ist

im Siedlungsbereich:
- Erhalt der Durchgängigkeit von Gewässern und Ufern / Biotopverbund
- Stärkung als raumwirksame Grünstruktur
- Bewahrung / Schaffung von Zugänglichkeit
 - 1.5 Hecken- und Rankenlandschaft
Landschaftsräume hoher Dichte an gliedernden Hecken, Ranken und Rainen auf Genzen
- Erhaltung / Entwicklung des typischen Anteils an Hecken, Ranken und Rainen sowie deren Pflege
- Entwicklung magerer Säume entlang der Hecken und Waldränder, Verbreiterung der bestehenden Saumstrukturen
- keine Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen
- Freihalten von Bebauung, erforderliche Erweiterungen landwirtschaftlicher Hofstellen sind möglich, sofern der Schutz vorhandener Biotope gewährleistet ist
 - 1.6 Lichtungsbereiche im Wald
Reste einer durch Aufforstung/ Nutzungsaufgabe verschwundenen, historisch ausgedehnteren Offenlandnutzung
- Erhaltung des Offenlandstandorts durch extensive Grünlandbewirtschaftung bzw. biotoperhaltende Pflegemaßnahmen
- Verzicht auf Erstaufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen
- Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Lichtungseinseln durch punktuelle Auslichtungen
- Entwicklung von gestuften Waldinnenrändern, Förderung von Saumstrukturen
- Entwicklung naturnaher Mischwaldbestände
 - 1.7 Siedlungsbereich mit ortsbildprägenden Gehölz- und Grünbeständen
Erhalt und Pflege der Bestände
 - 1.8 Dorftypisches Ortsrandgefüge
Erhaltung / Entwicklung des orts- und landschaftstypischen Ortsrandgefüges:
Pflege der typischen Anordnung, Größe und Form der Gebäude und Freiraumelemente, behutsames Einfügen einzelner neuer Gebäude, Ergänzen von ortsbildprägenden Elementen (Obstgärten, Hausbäume, Hecken, Spielflächen)

2. Art der baulichen Nutzung

- 2.1 Baugebiete
- 2.1.1 Reine Wohngebiete
- 2.1.2 Allgemeine Wohngebiete
- 2.1.3 Dorfgebiete
- 2.1.4 Mischgebiete
- 2.1.5 Gewerbegebiete
- 2.1.6 Gewerbegebiet mit Einschränkung.
- 2.1.7 Sondergebiet
- 2.2 Bebauung, Außenbereich, Siedlungsgrün
- 2.2.1 keine weitere bauliche Entwicklung in dieser Richtung
- 2.2.2 Baubestand
- 2.2.3 Erschließungsstraßen in Bauflächen
- 2.2.4 Gliedernde, ortsgestaltende und zu erhaltende Freiflächen / Strassenräume
- 2.2.5 Fläche nach § 35 Abs. 6 BauGB (Aussenbereichssatzung)
- 2.1.6 Massnahmen für die Ortsrandeingrünung

3. Flächen für den Gemeinbedarf

- 3.1 Flächen für Gemeinbedarf
- 3.1.1 Schule
- 3.1.2 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 3.1.3 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 3.1.4 Krankenhaus / gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude / Einrichtungen
- 3.1.5 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 3.1.6 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 3.1.7 Post
- 3.1.8 Feuerwehr
- 3.1.9 Sportanlagen
- 3.1.10 öffentliche Verwaltungen mit Bezeichnung

4. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- 4.1 Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung und Nummer
ST Staatsstraße
KR Kreisstraße
GVStr Gemeindeverbindungsstraße
- 4.2 Ortsdurchfahrtsgrenze bei Bezeichnung und Kilometrierung
- 4.3 Hauptwege mit Bezeichnung
..... Wanderweg, Verbindungsweg
..... Radwanderweg
..... Langlaufloipe
- 4.4 Parkplatz
- 4.5 Überschreitung des zulässigen äquivalenten Dauerschallpegels entlang von Verkehrswegen

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- 5.1 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- 5.2 Elektrizität mit Bezeichnung
EW Elektrizitätswerk
UW Umspannwerk
Tr Transformatorstation
- 5.4 Wasser mit Bezeichnung
Br Brunnen, Quellfassung
HB Hochbehälter
PS Pumpwerk
LW Löschwasserzisterne / teich
- 5.5 Abwasser mit Bezeichnung
KA Kläranlage
PS Pumpstation
RU Regenüberlauf
RUB Regenüberlaufbecken
REL Regenentlastung
RRB Regenrückhaltebecken
- 5.7 Funksendeanlage

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- 6.1 elektrische Hochspannungsfreileitung, mit Angabe der Spannung
- 6.2 Unterirdisch mit Bezeichnung
W Hauptwasserleitung
W-F Fernwasserleitung
K Hauptabwasserkanal
..kV elektrische Hochspannungsleitung, verkabelt, mit Angabe Spannung

7. Grünflächen

- 7.1 Grünflächen
- 7.1.1 Parkanlage
- 7.1.2 Dauerkleingärten
- 7.1.3 Sportplatz
- 7.1.4 Spielplatz
- 7.1.5 Badeplatz, Freibad
- 7.1.6 Friedhof
- 7.1.7 Gesamtökologie

8. Wasserflächen + Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- 8.1 Wasserfläche
- 8.2 Bach bzw. Graben
Bach, Graben, geschützt nach §30 BNatschG
- 8.3 Gewässer verrohrt
- 8.4 Stillgewässer, Kleingewässer, gesetzlich geschützt nach §30 BNatschG

9. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- 9.2 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

10. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

- 10.1 Flächen für die Landwirtschaft
- 10.2 Wald
- 10.3 Wald mit Schwerpunktfunction für Natur und Landschaft nach Waldfunctionsplan (nachrichtlich)

12. Städtebauliche Sanierung und Denkmalschutz

- Baudenkmal
- Bodendenkmal oberirdisch sichtbar
- Bodendenkmal oberirdisch nicht sichtbar
- Ensemble

13. Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze
- Fläche mit Altlasten
- Sprengschutzzone
- Immissionsschutzfläche bzw. Vorrang für Entwicklung bestehender landwirtschaftlicher Betriebe

11.4 Schutzgebiete

- 11.4.1 Gebiete Natura 2000 (gem. § 32-38 BNatSchG), Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
- 11.4.2 Landschaftsschutzgebiet
- 11.4.3 Naturdenkmal
- 11.4.4 Schutzwald
- 11.4.5 Geotop
- 11.4.6 Wasserschutzgebiet Grundwassergewinnung

11. Landschaftsschutz und Landschaftspflege

- ### 11.1 Bestandsdarstellungen
- 11.1.1 Feldgehölz, Gebüsch, Gehölzbestand (gesetzlich geschützt gemäß Art. 13e BayNatSchG)
 - 11.1.2 Feuchtgehölz, Feuchtgebüsch (teilweise gesetzlich geschützt gemäß §30 BNatschG)
 - 11.1.3 Nasswaldbereich (gesetzlich geschützt gem. §30 BNatschG)
 - 11.1.4 Sonstiger Feuchtwald (nicht geschützt) + sonstige Biotopwälder z.T. kleinflächig mit gesetzlich geschützten Bereichen durchsetzt
 - 11.1.5 Nass- oder Trockenflächen im Offenland (überwiegend geschützt gem. §30 BNatschG), siehe Karte Landschaftsbewertung)
 - 11.1.6 Feuchtflächen, z.T. Flächen mit Reliktvorkommen naturschutzbedeutsamer Pflanzen oder magere, artenreiche Wirtschaftswiesen und Weiden
 - 11.1.7 Hecke (gesetzlich geschützt gemäß Art. 13e BayNatSchG)
 - 11.1.8 Bach mit Gewässerbegleitgehölz ,jeweils geschützt gemäß §30 BNatschG)
 - 11.1.9 Feuchtgebüsch oder Bach mit Begleitgehölz (teilweise geschützt §30 BNatschG)
 - 11.1.10 magere Gras- / Krautflur
 - 11.1.11 Ranken, Böschung
 - 11.1.12 Waldrand (Laubgehölze), teilweise stufig
 - 11.1.13 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe mit Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild
 - 11.1.14 lockerer Gehölzbewuchs trocken
 - 11.1.15 lockerer Gehölzbewuchs feucht
 - 11.1.16 Schiabfahrt
 - 11.1.17 Aussichtspunkt
 - 11.1.17 Lesesteinriegel /-haufen

11.2 Erfassung und Bewertung von Lebensräumen

- 11.2.1 Biotop der amtlichen Biotopkartierung Bayern
- 11.2.2 Lebensraum von landesweiter Bedeutung (nach ABSP)
- 11.2.3 Lebensraum von überregionaler Bedeutung (nach ABSP)
- 11.2.4 Lebensraum von regionaler Bedeutung (nach ABSP)
- 11.2.5 Lebensraum von regionaler Bedeutung (nach Landschaftsplan)

11.3 Ziele und Maßnahmen, Natur und Landschaft

- 11.3.1 Umgrenzung von Flächen für vorrangige Maßnahmen Natur+ Landschaft (Ausgleich, Umsetzung Landschaftsplan) mit Nummerierung (siehe Erläuterungsbericht Landschaftsplan)
- 11.3.2 Flächen mit festgelegten Ausgleich- / Ersatzmaßnahmen
- 11.3.3 Bereiche zur Schaffung von Eingrünungen, Allen, Hecken, Waldrand
- 11.3.4 Gewässerabschnitt renaturieren
- 11.3.5 Rückbau von Gewässerverrohrungen, Renaturierung
- 11.3.6 Entwicklungs von Gehölzen, Hecken (Baumanteil <20%) mageren Säumen zur Stärkung des Biotopverbundes
- 11.3.7 Grenze für Waldentwicklung, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen
- 11.3.8 Maßnahmen zu Biotop- / Landschaftspflege, Gewässer- / Bodenschutz gem. detaillierter Darlegung (siehe auch Erläuterungsbericht Landschaftsplan)

- B1 B1 Pflege wertvoller Nass- und Feuchtrundlandbereiche
- B2 Erhaltung + Pflege von Hohlwegen durch periodische Verjüngung der Gehölze, keine Versiegelung
- B3 Ausgleich für amtlich kartierten aber zerstörten Biotop
- B4 Beseitigen von Verfüllungen / Ablagerungen aus Biotopflächen bzw. Ausgleich dafür
- B5 Verlagerung eines Wildfütterungsplatzes (Schalenwild bzw. Enten)
- L1 Anlegen von Pufferflächen zum Schutz nährstoffarmer Lebensräume
- L2 Umbau / Umwandlung in standortgerechten naturnahen Waldbestand
- L3 Extensivierung und Fortsetzung landwirtschaftlicher Nutzung zum Biotopschutz
- L4 Beseitigen landschaftsunverträglicher Waldbestände / Aufforstungen (siehe auch Entwicklungsziele Landschaftsraum)
- L5 Biotoperhaltende Pflege verbrachter Flächen
- G1 Wiederherstellung / Optimierung der Gewässerdurchlässigkeit insbesondere für Tiere
- G2 Errichtung / Optimierung von Kläreinrichtungen / Nährstofffallen
- G3 Einbau / Optimierung von Durchlässen im Gewässer